



Das eJournal der Europäischen Rechtslinguistik (ERL)
Universität zu Köln

Titel des Beitrags

Maxi Mustermensch

Datum

urn:nbn.de:hbz:38-xxxxxx

www.zerl.uni-koeln.de

Dateiformate: Word oder LibreOffice

Die Schriftart ist Palatino Linotype 11pt,

bitte vergessen Sie nicht, die fortlaufenden Fußnoten in Palatino Linotype 10pt zu formatieren.

Auf dieser Seite stehen die **Abstracts** in

- der Metasprache (in der der Beitrag geschrieben ist)

und fakultativ

- in einer oder mehreren Amtssprachen der EU.

(Der/die Autor*in ist für die grammatische Richtigkeit und Idiomatizität aller Sprachfassungen verantwortlich und sollte sie jeweils von fachkundigen Muttersprachler*innen gegenlesen lassen, insbesondere den Beitrag selbst).

Bitte geben Sie bis zu 10 Schlagwörter für Ihren Beitrag [in eckigen Klammern] an.

→ Formatierungshinweise beginnen auf S. 4 dieser Standardvorgaben.

Auf dieser Seite fügen Sie bitte das Inhaltsverzeichnis ein.

Bitte lassen sie das Inhaltsverzeichnis nicht automatisch durch das Textverarbeitungsprogramm erzeugen, da es dann nicht in das HTML-Format konvertierbar ist, sondern setzen Sie die Überschriften händisch ein.

Verwenden Sie nirgendwo in der Datei Seitenzahlen oder andere automatische Nummerierungen (außer für Fußnoten), auch nicht für Überschriften.

Bitte entfernen Sie alle event. Kommentare oder „Änderungen nachverfolgen“-Codes vollständig aus der Datei.

Ihr Text beginnt auf dieser Seite.

Bitte nummerieren Sie Sinnabschnitte in Ihrem Text, die auch länger als ein Textabsatz sein können, mit Randnummern.

Nutzen Sie dabei *n i c h t* die automatische Nummerierfunktion, da sie nicht in HTML konvertierbar ist (alle Nummern gehen verloren). Die Randnummern haben die Größe 11pt und stehen in spitzen Klammern mit einem Leerzeichen vor und nach der Zahl (wie unten zu sehen) links mit dem Text aligniert. Wählen Sie für jede Randnummernzeile die Einstellung „mit folgendem Absatz zusammenhalten“ im Absatzformatmenu an, um eine einsame Nummer am Seitenende zu vermeiden (sog. Schusterjunge).

Die Randnummern dienen der Referenz in der HTML-Version des Textes.

1 Vorbemerkung

1.1 Ziel der Studie

1.1.1 Überschrift

< 1 >

Beiträge werden in Abschnitte und Unterabschnitte mit Überschriften (maximal 3 Ebenen) sowie in Randnummern unterteilt. Abschnitte und Unterabschnitte haben folgende Überschrifttypen, wobei eine Überschrift nie länger als eine Zeile ist und händisch nummeriert wird:

Überschrift 1. Ordnung: Palatino Linotype 14 pt, fett, blau (die genaue Farbe wird später angepasst), arabische Ziffer ohne Punkt, 1 Tabulator, einzeiliger Abstand, linksbündig, (kein Blocksatz)

Überschrift 2. Ordnung: Palatino Linotype 13 pt, fett, blau, arabische Ziffern ohne Schlusspunkt, 1 Tabulator, einzeiliger Abstand, linksbündig (kein Blocksatz)

Überschrift 3. Ordnung: Palatino Linotype 11 pt, fett, blau, arabische Ziffern ohne Schlusspunkt, 1 Tabulator, einzeiliger Abstand, linksbündig (kein Blocksatz).

< 2 >

Bedenken Sie für Ihre Darstellung, dass wir mit unserer Zeitschrift sowohl eine linguistische wie rechtswissenschaftliche Leserschaft in ganz Europa und darüber hinaus ansprechen. Schreiben Sie daher möglichst explizit und erklären Sie im Zweifel etwas mehr.

Randeinstellungen sind 2,5 cm rechts und links, 2 cm oben und unten. Der Text steht im Blocksatz, der Zeilenabstand ist 1,15-zeilig mit einem Durchschuss („Abstand unter Absatz“) von 0,20 cm (6 pt).

Verwenden Sie keine Kopf- oder Fußzeilen.

Zur Hervorhebung setzen Sie den Text **fett** oder *g e s p e r r t*, aber nicht kursiv.

< 3 >

Bei Literaturverweisen im laufenden Text kommt die **Kurzzitierweise** zur Anwendung (NACHNAME Jahr: Seitenzahlen). Der Nachname der zitierten Person ist der Name der/des Autor*in (Herausgeber*innen werden im Fließtext nicht genannt), steht in Kapitälchen (in Word: Namen markieren, Strg + Shift + Q) und kann je nach Kontext vor oder in den runden Klammern stehen: MUSTERMENSCH (2010: 3-5) oder (MUSTERMENSCH 2010: 3-5). Bei sinngemäßem Zitat steht (vgl. MUSTERMENSCH 2010: Abschnitt 2.5.7). Verwenden Sie nicht „ibidem“ / “ibid.“, “op. cit.“, “loc. cit.“ oder “supra / infra“.

Ein wörtliches Zitat sieht so aus: „Ein wörtliches [...] Zitat in doppelten Anführungszeichen ohne Kursivierung“ (MUSTERMENSCH 2016: 50 ff.). Verwenden Sie nicht „et seq.“. Auslassungen werden durch [...] gekennzeichnet, Änderungen durch eckige Klammern [].

Ein längeres Zitat sieht so aus:

Um 1 cm eingerückt, einzeiliger Abstand, 10pt, kein Durchschuss, sondern 1 Leerzeile unter dem Zitat, keine Anführungszeichen. Der Verweis steht unter dem Zitat.
(MUSTERMENSCH 2016: 100)

Ein Zitat im Zitat steht in einfachen Anführungszeichen. Die vollständigen Angaben werden im Literaturverzeichnis aufgezeigt. Dort müssen die Einträge über Nachnamen und Jahr zuzuordnen sein. Zwei Autor*innen mit demselben Nachnamen unterscheiden Sie im Fließtext durch eine Initiale des Vornamens: K. MUSTERMENSCH (2010) und S. MUSTERMENSCH (2012). Bei mehreren Werken derselben Person im selben Jahr buchstabieren Sie diese durch: 2020a, 2020b.

Zwei Literaturverweise an derselben Textstelle werden in der Reihenfolge ihrer Relevanz durch Semikolon getrennt (MUSTERMENSCH/DUBOIS 2010; ROE et al. 2013). Mehrere Autor*innen werden durch Schrägstrich verbunden, ab vier Nachnamen pro Werk nennen Sie nur den ersten gefolgt von "et al.". Mehrere Werke einer Person werden durch Komma getrennt: MUSTERMENSCH (2010: 33, 2013: 21f.).

Nennen Sie keine Vornamen, akademische Titel oder Berufsbezeichnungen im Fließtext.

< 4 >

Tabellen, Diagramme, Bilder, Zeichnungen u.ä. sollten an ihrer vorgesehenen Stelle im Text eingebunden werden. Die Auflösung muss für die Reproduzierbarkeit bei Fotografien mindestens 300 dpi betragen (Format .jpeg), bei Grafiken 600 dpi. Vektorgrafiken sind Bitmaps vorzuziehen, da sie in der Digitalversion detailgetreue Vergrößerungen erlauben.

Reichen Sie zusammen mit dem Manuskript in Word oder LibreOffice auch ein PDF ein, das zeigt, wie Text und Grafiken später aussehen sollen.

Die Autoren sind dafür verantwortlich, für urheberrechtlich geschütztes Material die schriftliche Einwilligung des Rechteinhabers einzuholen.

Tabellen, Diagramm etc. werden mit der Bildunterschrift Tabelle 1, Tabelle 2, Abbildung 1, Abbildung 2 etc. in 10 pt beschriftet.

Im Text kann auf Abschnitte (vgl. Abschnitt 3.2), Randnummern (vgl. Rn. 7) , Fußnoten (vgl. Fn. 18), Beispiele (vgl. Beispiel (8b)), Diagramme (vgl. Abb. 4) und Tabellen (vgl. Tab. 2) u.ä. anhand ihrer Nummern verwiesen werden, jedoch nicht auf Seitenzahlen.

Vermeiden Sie “s.o.” / *supra* und “s.u.” / *infra* und “wie in der folgenden Tabelle zu sehen“.

< 5 >

Geben Sie Beispiele als Evidenz und zur Illustration. Beispiele werden kursiv gesetzt, einzeilig und ohne Durchschuss; ihnen folgt eine Leerzeile. Die Beispielnummer steht als arabische Zahl in runden Klammern. Unterbeispiele (z.B. auch aus verschiedenen Sprachfassungen) werden durchbuchstabiert: a., b., etc. Die idiomatische Übersetzung in die Metasprache steht in einfachen Anführungszeichen, z.B. *état de droit* ‘Rechtsstaat, Rechtsstaatlichkeit’. Für parallele (synoptische) Sprachversionen entfällt die Übersetzung, außer, es soll eine Textdivergenz aufgezeigt werden. Halten Sie die Zeilen der Beispiele auf einer Seite zusammen, indem Sie sie markieren und im Absatzformatmenu “mit folgendem Absatz zusammenhalten” anwählen (so werden “Schusterjungen” vermieden). Die Quelle des Beispiels ist in der Zeile vermerkt, in der die Beispielnummer steht.

- (1) EP-PE_TC1-COD(2012)0011, Art. 5 Buchst. eb (EN, FR, DE)
- a. ... *using appropriate technical or organisational measures* ...
 - b. ... *à l'aide de mesures techniques ou organisationnelles appropriées* ...
 - c. ... *durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen* ...

- (2) EUV, Art. 1 Satz 5 (EL)
- | | | |
|---|-------------------|-------------------------------------|
| <i>H</i> | <i>Ένωση</i> | <i>αντικαθιστά και διαδέχεται</i> |
| <i>I</i> | <i>Ένosi</i> | <i>andikathist-á ke diadéch-ete</i> |
| ART(NOM.FSG) | union(NOM.FSG) | replace-PRS.3SG and follow-PRS.3SG |
| <i>την</i> | <i>Ευρωπαϊκή</i> | <i>Κοινότητα.</i> |
| <i>tin</i> | <i>Ευρωπαϊκή</i> | <i>Κινότητα.</i> |
| ART(AKK.FSG) | European(AKK.FSG) | Community(AKK.FSG) |
| 'The Union shall replace and succeed the European Community.' | | |

Für Beispiele aus Sprachen, die mutmaßlich von einem kleineren Publikum beherrscht werden, geben Sie wie in (2) eine interlineare Morphemübersetzung nach Maßgabe der „Leipzig Glossing Rules“ (<https://www.eva.mpg.de/lingua/pdf/Glossing-Rules.pdf>). Entsprechungen werden mit Tabulatoren aligniert. Die verwendeten Abkürzungen (z.B. ART Artikel (hier grammatisch gemeint), PRS Präsens) werden auf einer Extra-Seite direkt vor der Bibliographie aufgeschlüsselt. Das offizielle Sprachenkürzel, hier EL für Griechisch, steht hinter der Quelle.

< 6 >

Abkürzungen und Akronyme im Fließtext müssen bei Erstverwendung ausgeschreiben und die dazugehörige Abkürzung dahinter in Klammern gesetzt werden, z.B. Europäisches Parlament (EP), Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Bitte nehmen Sie mit Blick auf die auswärtige und transdisziplinäre Leserschaft diese Abkürzungen ebenfalls ins Abkürzungsverzeichnis auf.

Daten werden so angegeben: 2. Oktober 2007. Abkürzungen wie „z.B., d.h.“ werden ohne Spatien geschrieben.

< 7 >

Bitte verwenden Sie fortlaufende Fußnoten, keine Endnoten. Im Fließtext folgt die Fußnotennummer dem Satzschlusspunkt.¹ Die Fußnote beginnt mit einem Großbuchstaben und wird mit einem Punkt abgeschlossen. In der Fußnote ist die Fußnotennummer linksbündig, der Fußnotentext eingerückt mit glatten linkem Rand, Zeilenabstand 1, keine Durchschuss (Abstand unter dem Fußnotentext). Unten sehen Sie einige (aus dem Kontext genommene) Beispiele für Fußnoten.² Verweise in Fußnoten³ enthalten bei der Erstnennung eines Rechtstexts die kompletten bibliographischen Angaben, in den folgenden Verweisen auf denselben Text die Kurzzitierweise (wie in Rn. < 3 > und < 9 > gezeigt).

< 8 >

Spezielle Fachbegriffe stehen in doppelten Anführungszeichen, z.B. die sogenannte „Wortlautauslegung“, Latinismen sind kursiv gesetzt *de facto*. Falls eine spezielle Schreibweise (oder die Orthographie) hervorgehoben werden soll, wird sie in spitze Klammern gesetzt, z.B. in der Form < Dienst-Recht >. Phonetische Transkription wird in eckigen Klammern angegeben [] (bitte Symbole des Internationalen Phonetischen Alphabets IPA in Unicode einsetzen), ungrammatische Ausdrücke werden durch ein hochgestelltes Sternchen **Formels* markiert.

2 Verweis auf Gesetzgebung und Rechtsprechung

< 9 >

Verweis auf EU-Institutionen im Fließtext und in Fußnoten

(im Zweifelsfall konsultieren Sie <http://publications.europa.eu/code/de/de-390500.htm>):

¹ Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (*ABl. L* 175/1985, S. 40) in der durch die Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 (*ABl. L* 73/1997, S. 5) geänderten Fassung.

² Siehe aber das Urteil Kik/HABM (C-361/01 P, ECLI:EU:C:2003:434, Rn. 88) zu professionellen Wirtschaftsteilnehmern, die die Möglichkeiten der Gemeinschaftsmarke ausnutzen.

³ Schlussanträge der Generalanwältin Kokott vom 15. Juli 2004 in der Rechtssache C-135/03, Kommission/Spanien (ECLI:EU:C:2005:175, Fn. 6).

Rechtssachen des Gerichtshofs der Europäischen Union

(<http://publications.europa.eu/code/de/de-250903.htm>):

bei Erstnennung (mit Vollzitat in einer Fußnote): Urteil vom 30. September 2003, Rs.

C-167/01, Inspire Art, ECLI:EU:C:2003:512

danach: C-167/01, Rn. 7

Urteil vom 15. Januar 2013, Rs. T-54/11, Spanien/Kommission, ECLI:EU:T:2013:10

Urteil vom 15. Juni 2011, Rs. F-17/05 REV, de Brito Sequeira Carvalho/Kommission, ECLI:EU:F:2011:78

Urteil vom 5. Februar 1963, Rs. 26/62, Van Gend en Loos/Nederlandse Administratie der Belastingen, ECLI:EU:C:1963:1 ⁴

Urteil vom 30. Juni 1993, Verbundene Rechtssachen (Verb. Rs.) C-181/91 und C-248/91, EP/Rat und Kommission, ECLI:EU:C:1993:271

Schlussanträge ⁵ der Generalanwältin Sharpston vom 22. Juni 2011, Rs. C-204/09, Flachglas Torgau/Germany, ECLI:EU:C:2011:413, Rn. 82

< 10 >

EU-Rechtsvorschriften (<http://publications.europa.eu/code/de/de-250900.htm>)

bei Erstnennung geben Sie einen offiziellen oder gebräuchlichen Kurztitel an oder ein charakteristisches Schlagwort:

Richtlinie (EU) 2019/1937 (Whistleblower-Richtlinie)

danach: RL (EU) 2019/1937

Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung)

bei Erstnennung: Vertrag über die Europäische Union

danach: EUV

VO (EU) 2016/679

VO (EG) Nr. 273/2004

Beschluss 88/376/EWG, Euratom des Rates (Eigenmittel), Art. 2 Abs. 1 Buchst. d

Bezug auf Teile eines Rechtsakts:

Richtlinie (EU) 2019/1937, Erwägungsgrund 7 (oder: Erw. 7)

RL (EU) 2019/1937, Art. 12 Abs. 1 Buchst. a

Lassen Sie niemals das Vertragskürzel (EU), /EG etc. als einen integralen Bestandteil der Geschäftsnummer des Rechtsakts aus.

< 11 >

Wenn Sie nationale Gerichte zitieren, richten Sie sich nach dem nationalen Usus. Bringen Sie die Angaben nicht in eine offiziell nicht vorgesehene Reihenfolge. Aus dem Kontext sollte deutlich werden, um welches Land es sich handelt.

⁴ Vor 1989 wurde noch kein C- vor der Rechtssachenummer vermerkt.

⁵ Plurale tantum

- BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 19. Mai 2020 - 1 BvR 2835/17 – Rn. 1-332, ECLI:DE:BverfG:2020:rs20200519.1bvr283517(http://www.bverfg.de/e/rs20200519_1bvr283517.html)

in Folgeverweisen: BVerfG, 19.05.2020 - 1 BvR 2835/17

- Thoburn v Sunderland City Council [2002] EWHC 195 (Admin)

< 12 >

Zitieren Sie nationale Gesetzgebung gemäß der Gepflogenheiten des jeweiligen Staates, aber geben Sie durch eine (offizielle) Übersetzung oder Kurzangabe zum Gegenstand des Rechtsakts der internationalen Leserschaft Verstehenshilfen an die Hand, z.B.

- Art. 225-1 Code pénal (Strafgesetzbuch)
- Code de l'entrée et du séjour des étrangers et du droit d'asile (CESEDA) L.311-14 (Ausländereinwanderungs-, -aufenthalts- und Asylrecht)
- LOI n°2011-672 du 16 juin 2011 relative à l'immigration, à l'intégration et à la nationalité (Gesetz über Einwanderung, Integration und Staatsangehörigkeit)
- Art. 46 2007. évi II. törvény a harmadik országbeli állampolgárok beutazásáról és tartózkodásáról (Harmtv.) (ungarisches Gesetz über Einreise und Aufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen)

3 Abkürzungen

Hier kommt die Abkürzungsliste zu stehen (sofern erforderlich).

3SG	3. Person Singular
AKK	Akkusativ
ART	Artikel
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EP	Europäisches Parlament
F	Femininum
NOM	Nominativ
PRS	Präsens
SG	Singular

4 Bibliographie

Die Bibliographie beginnt auf einer eigenen Seite am Ende eines Beitrags und verzeichnet nur, aber alle verwendete Literatur. Bitte linksbündig ausrichten (kein Blocksatz) und ohne Durchschuss, Einrückung um 1 cm, hängende erste Zeile, keine Leerzeilen.

Die Werke erscheinen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen, mehrere Werke derselben Person sind chronologisch aufsteigend geordnet (bitte Namen wiederholen), Werke mehrerer Personen stehen nach den Einzelwerken des/der ersten Autor*in in alphabetischer Reihenfolge des/der zweiten und ggf. dritten Autor*in und vor den Herausgaben derselben. Vornamen werden nicht abgekürzt, Mittelnamen je nach üblicher Verwendung der Person.

Mehrere Werke derselben Person im selben Jahr werden durchbuchstabiert wie im Fließtext (z.B. 2004a, 2004b). Die Nummer der Auflage oder des Werkstands steht hochgestellt vor dem Jahr.

Zeitschriftentitel werden nicht abgekürzt.

Seitenzahlen werden mit Anfangs- und Schlussseite aufgeführt: 827–851.

Jeder Eintrag endet mit einem Punkt.

Elektronische Literatur wird **nicht** in einem eigenen Abschnitt aufgeführt.

Orientieren Sie sich bei der Formatierung an folgenden Beispielen:

Monographien

ANSCOMBRE, J.-C. / DONAIRE, M.-L. / HAILLET, P.-P. (Hrsg.) (2013). *Opérateurs discursifs du français. Éléments de description sémantique et pragmatique*. BERN, PETER LANG.

DETTERTBECK, Steffen (¹¹2013). *Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht*. München, Verlag C. H. Beck.

GREVISSE, Maurice / GOOSSE, André (¹⁶2016). *Le Bon Usage: langue française*. Bruxelles, De Boeck Supérieur.

VAN DER JEUGHT, Stefaan (2015). *EU Language Law*. Groningen, Europa Law Publishing.

Artikel in Sammelbänden

BURR, Isolde (2013). "Article 55 [Languages and Deposit of the Treaty]". In: BLANKE, Hermann-Josef / MANGIAMELI, Stelio (Hrsg.): *The Treaty on European Union (TEU)*. Berlin/Heidelberg, Springer-Verlag. 1461-1525.

LINDROOS, Emilia (2019). "Formelhaftigkeit des Rechts: 'Zur Phraseologie in der Rechtssprache'". In: SIMONNÆS, Ingrid / KRISTIANSEN, Marita (Hrsg.): *Legal translation. Current Issues and Challenges in Research, Methods and Applications*. Berlin, Frank Timme. 333-348.

- MAYER, Franz C. (⁷²2021). "Art. 19 EUV". In: GRABITZ, Eberhard / HILF, Meinhard / NETTESHEIM, Martin (Hrsg.): *Das Recht der Europäischen Union: EUV/AEUV. Kommentar*. München, C.H. Beck.
- MCAULIFFE, Karen (2012). "Language and Law in the European Union: The Multilingual Jurisprudence of the ECJ". In: TIERSMA, Peter M. / SOLAN, Lawrence M. (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Language and Law*. Oxford, OUP. 200-216. DOI: 10.1093/oxfordhb/9780199572120.013.0015.
- WISSMANN, Hellmuth / SCHLACHTER, Monika (²⁰2020): "Art. 267 AEUV (ex-Art. 234 EGV) [Vorabentscheidung]". In: MÜLLER-GLÖGE, Rudi / PREIS, Ulrich / SCHMIDT, Ingrid (Hrsg.): *Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht (ErfK)*. München, C.H. Beck. Rn. 1-51.

Zeitschriftenartikel

- AUTOR*IN (Jahr). "Titel". *Zeitschrift* Ausgabe, Seitenzahlen.
- NUSSBAUMER, Markus (2002). "Von Schwärmern und Skeptikern und ein Versuch, Realist zu sein – Bilanz und Entwurf des Sprachspiels vom unverständlichen Gesetz". *Rechtshistorisches Journal* 20, 644-655.
- BUSSE, Dietrich (1994). "Verständlichkeit von Gesetzestexten - ein Problem der Formulierungstechnik? Zu Möglichkeiten und Grenzen einer semantischen Optimierung der Rechtssprache". *Gesetzgebung heute*, Heft 2, 29–37.

Artikel in elektronischen Zeitschriften

- AUTOR*IN (Jahr). "Titel". *Zeitschrift* Ausgabe, URL (Zugriffsdatum). URN.
- Geben Sie unbedingt die/den Autor*in oder Herausgebende Körperschaft an, das Jahr, den Titel des Werks und seine URL-Adresse, ebenso wie das Zugriffsdatum. Der Link sollte funktionieren.
- CHARTIER-BRUN, Pascale / MAHLER, Katharina (2018). "Machine Translation and Neural Networks for a multilingual EU". *Zeitschrift für Europäische Rechtslinguistik (ZERL)*. Köln, Europäische Rechtslinguistik, <http://zerl.uni-koeln.de/chartierbrun-mahler-2018-machine-translation-eu.html> (Aufruf 20.06.2021). URN des PDFs: urn:nbn:de:hbz:38-85979.
- GARZONE, Giuliana (2013). "Variation in the use of modality in legislative texts: Focus on shall". *Journal of Pragmatics* 57, <http://www.sciencedirect.com> (Aufruf 18.02.2016).

Webseiten

- AUTOR*IN oder V.i.S.d.P. (Nachname, Vorname) (Jahr, ggf. o.J.). "Titel der Seite/des Dokuments". In: *Titel Haupt-Internetseite*. Ort (ggf. o.O.). URL (Datum des Zugriffs).

Online-Quellen sollen in einer parallelen Form zu Artikeln zitiert werden, damit ihre Autorität abschätzbar ist und sie auch nach einer Verlegung noch auffindbar sind. Angaben sind dem Impressum zu entnehmen. Gute Seiten geben selbst an, wie sie zitiert werden können (das Format ist dann anzupassen), z.B.

“How to cite WALS Online

We recommend that you cite

- the general work as
Dryer, Matthew S. & Haspelmath, Martin (eds.) 2013.
The World Atlas of Language Structures Online.
Leipzig: Max Planck Institute for Evolutionary Anthropology.
(Available online at <http://wals.info>, Accessed on 2020-03-26.)”

EUROPÄISCHES PARLAMENT (o.J.). *Legislative Observatory*.

<https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/home/home.do> (Aufruf 20.05.2021).

EUROPÄISCHE UNION (o.J.). *Interactive Terminology for Europe* (IATE).

<https://iate.europa.eu/home> (Access 20.05.2021).

Zeitungsartikel

AUTOR*IN (Jahr). “Titel”. *Zeitung* (Veröffentlichungsdatum), Seitenzahl, URL (Aufrufdatum).